

Steuerpflichtiger:

Stadt Bad Schwartau
- Die Bürgermeisterin -
Markt 15
23611 Bad Schwartau

An- und Abmeldung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit

ab Kalendermonat: _____ Jahr: _____

Nach § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Bad Schwartau über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 17.12.2020 haben die Halter jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellungsort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats zusammen mit der nach § 6 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung anzuzeigen. Das Bestandsverzeichnis ist gemeinsam mit der monatlichen Steuererklärung der Stadt Bad Schwartau vorzulegen.

Aufstellungsort (Straße und Hausnummer)	Zulassungsnummer	Anzahl	Datum Anmeldung	Datum Abmeldung

(Datum, Unterschrift)

(Stadt Bad Schwartau/An- und Abmeldung (mit)/08/2022)